

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/91300e88-124d-3c64-9133-990c2990d759>

Bibliografie	
Titel	Verordnung über die Kontrollen von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GGKontrollIV)
Amtliche Abkürzung	GGKontrollIV
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	9241-23-23

Anlage 5 GGKontrollIV - Muster des Formulars für den Bericht an das BMVBW über Verstöße und Maßnahmen

[Anlage 5](#)
(zu [§ 5 Abs. 1](#))

Bundesland:	Jahr:
-------------	-------

Auf der Straße durchgeführte Kontrollen

Ort der Zulassung des Fahrzeugs [\(1\)](#)

	Inland	Andere EU-Mitgliedstaaten	Drittländer	Insgesamt
1.1 Anzahl der auf der Grundlage des Inhalts der Ladung (und ADR) kontrollierten Beförderungseinheiten				
1.2 Anzahl der nicht mit dem ADR konformen Beförderungseinheiten				
1.3 Untersagung der Weiterfahrt/stillgelegte Beförderungseinheiten				
2. Anzahl der festgestellten Verstöße nach Gefahrenkategorie (2)				
2.1 Gefahrenkategorie I				
2.2 Gefahrenkategorie II				
2.3 Gefahrenkategorie III				

3. Art und Anzahl der
veranlassten
Maßnahmen
- 3.1 Verwarnungsgeld
 - 3.2 Anzeigen für
Bußgeldverfahren
 - 3.3 Sonstige

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Im Sinne dieser Anlage bezieht sich das Land der Zulassung auf das Fahrzeug.

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Bei mehreren Verstößen je Beförderungseinheit wird nur die schwerwiegendste Gefahrenkategorie (wie unter [Nummer 32 der Anlage 1](#) angegeben) angewandt.